

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltige  
Reihe 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreislifte Nr. 2238.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumker).

Nr. 45.

Berlin, den 7. November 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **G. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

### Zur Arbeitslosenversicherung.

II.

In dem nun ferner vom Prof. Dr. Hertner-Büch zu dem Thema: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“ gegebenen Referat, bezeichnet er zunächst die Deutschen Gewerkevereine und auch Gewerkschaften als diejenigen Organisationen, die in Deutschland zuerst, und mit verschwindenden Ausnahmen bisher allein, die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Da dieselben schon allein im Jahre 1901 über zwei Millionen Mark hierfür ausgegeben, so würden diese, bei der Frage einer Organisation der Arbeitslosenversicherung, wohl zunächst als Träger der Versicherung in Betracht kommen. Doch muß hierbei in Rücksicht genommen werden, daß diese Organisationen, trotz ihrer großen Entwicklung in dem letzten Jahrzehnt nur ungefähr 14 pCt. aller deutschen Arbeiter umfassen, sodaß noch Millionen außerhalb dieser Organisationen und somit auch außerhalb der Versicherung bleiben würden. Die hiergegen, um diesem Uebel abzuhelfen, sowohl von gewerkschaftlicher Seite, wie auch nationalsozialer Seite vom Litograph Tischendörfer, gemachten Vorschläge, die sich mit den Intentionen ersterer nicht vereinbaren lassen, und des letzteren, als Verbindung mit der Krankenkasse, werden von dem Referenten für nicht gangbar erachtet.

Aber auch ein in entgegengesetzter Richtung sich bewegender Vorschlag von Dr. Freund, der nach dem Muster der bei dem Arbeitsnachweis der zum Vereine der Brauereien Berlins und Umgegend gehörigen Brauereien eingerichteten Arbeitslosenversicherungskasse die Arbeitgeber zu Trägern der Versicherung machen will, hat doch manches Bedenkliche, wenn auch die Beiträge zu dieser Kasse zu gleichen Theilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Das Bedenkliche des Vorschlages liegt darin, daß es nicht unbedingt in der Macht der Unternehmer liegt, die den Arbeitern gemachten Versprechungen zu halten, weil ein Zwang zum Beitritt zum Arbeitsnachweis auf die Arbeitgeber nicht ausgeübt werden kann und daher die Gefahr vorliegt, daß diese aus irgend welchem Grunde aus dem Arbeitsnachweis austreten und die Kasse den übernommenen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, der Arbeiter aber der Frucht seiner Aufwendungen verlustig geht.

Hiernach sei klar, daß nur auf öffentlich-rechtlichem Wege die Durchführung der Arbeitslosenversicherung möglich. Aber auch die in dieser Hinsicht schon gemachten Vorschläge, den Arbeiter gesetzlich zur Ansammlung eines Sparguthabens anzuhalten, oder, außer diesem, auch Staat oder Gemeinde mit heranzuziehen, hält der Referent nicht für zutreffend, da namentlich in letzterem Falle die Einmischung des Staates in die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen ihre Bedenken hat. Auch zu der Frage der Uebertragung der Versicherung auf die Gemeinden verhält sich der Referent ablehnend. Denn würde man die Städte nicht zur Einführung einer solchen Versicherung zwingen, sondern sie nur dazu ermächtigen, so würde nur eine beschränkte

Anzahl von ihrem Rechte Gebrauch machen; und eine schwächliche Entwicklung zeitigen, die dem großen Zuge der deutschen Versicherungsgesetzgebung, wie sie durch den Erlass Kaiser Wilhelms I vom 17. November 1881 eingeleitet worden, nicht entsprechen würde. Nach alle diesem hält Prof. Hertner als geeignetste Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften. Wählt man diese, so findet nach seiner Ansicht einmal ohne Weiteres die für die Arbeitslosenversicherung so nothwendige Trennung der Arbeiter nach ihren Berufen statt, ferner wird durch die Uebertragung dieser großen Aufgabe die Daseinsberechtigung der Berufsgenossenschaften gestärkt, endlich auch für die nutzbringende Verwendung der großen Reservefonds der Weg gewiesen. Die Aufbringung der Beiträge soll, wie bei den Unfall-Berufsgenossenschaften, allein durch die Arbeitgeber geschehen, um diese durch das Gefühl der finanziellen Verantwortlichkeit zu möglichst regelmäßiger Beschäftigung zu veranlassen. Sieht man in der Befreiung der Arbeiter von der Beitragsleistung eine ungerechte Bevorzugung, so kann diese dadurch gemildert werden, daß die Arbeitslosenunterstützung erst nach 2 bis 3 Wochen eintritt, während dieser Frist aber die Krankenkassen oder die Organisationen und damit die Arbeiter selbst ihre Unterhaltung übernehmen. Die Entscheidung in Streitigkeiten, namentlich hinsichtlich der Schuldfrage bei Arbeitslosigkeit, soll den Gewerbegerichten übertragen werden. Eine schwierige Frage freilich ist die nach Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung. Ihre Höhe darf nur eine mäßige sein, um das Begehren nach Arbeit wach zu erhalten, auch die Dauer darf keine unbegrenzte, um den Arbeiter nicht länger als durch die dringende Noth geboten, von der Arbeit fern zu halten. Eine genaue Kontrolle, tägliche Auszahlung, sofortige Anzeige über erhaltene Beschäftigung sind Punkte, für die Bestimmung getroffen werden muß. Bei Arbeitskämpfen, die mit großer Vorsicht zu behandeln sind, müssen die Streiks zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von vornherein ausgeschlossen werden. Hier kann selbstverständlich den Arbeitgebern nicht zugemuthet werden, ihre Gegner noch durch Arbeitslosenunterstützung zu stärken. Anders bei Abwehrestreiks. Hier muß die Unterstützung bis zur Entscheidung des Gewerbegerichts als Einigungsamt gezahlt werden, und danach die Partei, die sich dem Schiedsspruch nicht unterwirft, die Last ihres Vergehens tragen.

Eine solche Gesetzgebung würde zu Gunsten beider Theile wirken, sie würde aus dem Gefühl finanzieller Verantwortlichkeit gegenüber den Berufsgenossenschaften in den Arbeitgebern das Bestreben erwecken, sich einen möglichst leistungsfähigen Arbeiterstamm zu schaffen, bezw. durch Einrichtung geeigneter Ausbildungsstätten heranzuziehen. Tritt trotzdem Arbeitslosigkeit ein, so ist die Verbindung mit den Arbeitsnachweisen das geeignetste Mittel, um jene aus der Welt zu schaffen.

Der Korreferent Dr. Freund legte das Hauptgewicht seiner Ausführungen auf den innigen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, denn beide verfolgten als letztes gemeinsames Ziel die Minderung der Arbeitslosigkeit, die in einer rationalen Ausgestaltung des Arbeitsnachweises erreichbar sei, und

möglich, sobald man die Lage des Arbeitsmarktes kennt. Durch den paritätischen Arbeitsnachweis, der zu einem Zwangsinstitut in den Händen der Gemeinde ausgebaut, würde man die Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung gefunden haben und somit dann vielen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen.

Wenn gleich in der sich weit ausdehnenden Debatte die Meinungen auch auseinander gingen, so herrschte doch, wenn von der völlig isoliert dastehenden Anschauung des Prof. Stieda, daß die Arbeitslosenversicherung ein unlösbares Problem wäre, abgesehen wird, insoweit Uebereinstimmung, daß die Arbeitslosenversicherung das unbedingt einzufügende Schlußglied in der Kette der deutschen Arbeiterversicherungs-gesetzgebung sei. Dies wurde insbesondere vom Reichstagsabgeordneten Roefide festgestellt, da nach nunmehr kaum zehn Jahren, in welcher Zeit man die Männer, die den Gedanken der Arbeitslosenversicherung vertreten, als romantische Idealisten verspottete, man heute sich eben an die öffentlich-rechtlichen Institutionen gewöhnt hat. Obgleich im Allgemeinen darüber, daß die Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung durchzuführen sei, Einigkeit vorhanden, so standen sich hinsichtlich der Träger der Versicherung doch zwei Gegensätze gegenüber, und zwar auf der einen Seite die unbedingten Anhänger, auf der anderen die Gegner der gewerkschaftlichen Versicherung, und zwar letztere aus dem wesentlichen Grunde, als die Organisationen der Arbeiter nur einen Bruchteil derselben in sich vereinigt haben.

Als Hauptergebnis der Verhandlungen kann die nahezu einstimmige Ueberzeugung der Vertreter aller Richtungen und Massen bezeichnet werden, daß eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden muß. Zur Ausführung dieser Angelegenheit wäre doch der vom Reichstag in letzter Session in einmütigem Beschluß geforderte Ausschuß zur Untersuchung über die Arbeitslosenversicherung berufen.

Ueber die Art und Weise der Ausführung liegen doch, nach unserer Ansicht, durch die seit Jahrzehnten gemachten Erfahrungen bei den Deutschen Gewerksvereinen und einigen anderen Organisationen genügende Anhaltspunkte vor, wie die Arbeitslosenversicherung gehandhabt werden müsse.

## Zwei Jahre Schweizer Fabrikinspektion.

Die Berichte der Schweizer Fabrikinspektoren, die vor Kurzem erschienen sind, erstrecken sich über die Jahre 1900/01, somit über einen Zeitraum, das beinahe am Ende der bevorstehenden 25jährigen Wirksamkeit des Fabrikgesetzes überhaupt sich befindet. Ob sich dieses jetzt endlich eingelebt hat? Ein Arbeiterschutzgesetz, das naturgemäß dem Arbeitgeber Pflichten auferlegt, deren Erfüllung einen nicht unerheblichen Teil der Betriebskosten seiner Unternehmung darstellt, ist stets in Gefahr, nicht beobachtet, umgangen oder übertreten zu werden. Die Beantwortung der Frage, ob es sich eingelebt habe, darf deshalb nicht vom allmählichen Verschwinden der Gesetzesverletzungen abhängig gemacht werden. Die Staatsbehörden, die mit der Vollziehung des Gesetzes betraut sind, haben in solchen Fällen einen beständigen Kampf gegen diejenigen Arbeitgeber zu führen, die das Gesetz verletzen, weil sie ihren Geschäftsbericht so gewinnreich als möglich gestalten und die wachsende Konkurrenz um jeden Preis besiegen wollen. Je schwieriger dies ist, umso größer ist die Versuchung, das Gesetz zu verletzen. Die Berichte der Fabrikinspektoren, die diesen permanenten Kampf der vollziehenden Organe mit den widerstrebenden Elementen schildern, bieten daher den Beleg dafür, daß das Gesetz lebenskräftig und wirksam ist, daß es seinen Zweck erfüllt.

In den Berichtsjahren lastete die wirtschaftliche Krise in empfindlicher Weise auf der schweizerischen Industrie. Einzig die Uhrenindustrie erfreute sich noch längere Zeit eines Aufschwunges, der indeß auch einer Depression Platz gemacht hat. In solchen Zeiten begegnet der Fabrikinspektor auf der ganzen Linie einem hartnäckigen Widerstande. Begehren auf Hebung von Uebelständen, auf Einführung von Verbesserungen werden von den Arbeitgebern unbeachtet gelassen oder doch sehr dilatorisch behandelt. Die Inhaber schwächerer Betriebe suchen sich auf alle mögliche Weise der Herrschaft des Fabrikgesetzes zu entziehen. Zu diesem Zwecke werden Arbeitskräfte aus der Fabrik entlassen; die Hausindustrie wird mehr berücksichtigt. Den Behörden erwächst daraus die Verpflichtung, ihre Aufmerksamkeit zu verschärfen und mit Festigkeit und Takt auf die Vollziehung der Gesetze zu dringen. Leider konstatieren die Fabrikinspektoren, daß die Thätigkeit der kantonalen Vollziehungsorgane nicht unerheblich zu wünschen übrig gelassen habe, sowohl in Beziehung auf die Kontrolle der dem Fabrikgesetz zu unterstellenden Betriebe als hinsichtlich der Bestrafung von Uebertretungen desselben. So einleuchtend es auf den ersten Blick auch sein mag, daß die Vollziehungsbeamten bei einer wirtschaftlichen Krise gegenüber dem Fabrikanten, der das Risiko in erster Linie zu tragen hat, Nachsicht und Milde walten lassen, so sind sie durch das Gesetz doch nicht ermächtigt. Das Gesetz, das beabsichtigt, dem Arbeiter als der schwächeren Partei im Arbeitsvertrage Schutz gegen eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme seiner Person und Arbeitskraft angedeihen zu lassen, kann in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, d. h. dann, wenn die Gefahr der ungerechtfertigten Inanspruchnahme am meisten droht, diesen Schutz nicht vermindern und keineswegs ist es dem Vollziehungsbeamten anheimgestellt, zu ermessen, ob er in Folge wirtschaftlicher Depression für die Arbeitgeber zu lästig geworden sei oder nicht.

Die Arbeiterbewegung in der Schweiz verlief, wie Joh. Gisi in der „Sozialen Praxis“ berichtet, während der Berichtsjahre im Allgemeinen ruhig. Streiks waren wegen der gedrückten Geschäftslage nicht sehr zahlreich; am häufigsten gab es in der Uhrenindustrie Ausstände. Als Ursachen werden genannt: Lohnreduktion ohne Voranzeige innerhalb gesetzlicher Frist, Ankündigung von Entlassungen, Tarif und Lohnfragen. Nicht selten wurden sie auch durch den Groll der Arbeiter gegen den Arbeitgeber, der es an Korrektheit hatte fehlen lassen, veranlaßt.

Um auf die Verbesserungen der Arbeitsräume in hygienischer Beziehung mit größerem Erfolge einwirken zu können, ist die Vorlage von Plänen bei Neuanlagen und baulichen Veränderungen von Fabriketablissemanten gesetzlich vorgeschrieben, eine Vorschrift, die regelmäßig, indessen doch nicht ausnahmslos nachgelebt wird. Große Aufmerksamkeit richten die Fabrikinspektoren darauf, daß die Arbeitsräume mit reiner Luft versehen und reinlich gehalten sind, daß bei Verwendung von stauberregenden Maschinen durch zweckentsprechende Apparate eine Staubabsaugung und -Entfernung bewirkt, und daß rationelle Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen getroffen werden. Es wurde, gestützt auf ärztliche Gutachten, die Verwendung matter Fenster Scheiben, die den Ausblick ins Freie hindern, eingeschränkt mit der Begründung, daß das Auge von Zeit zu Zeit sein Anpassungsvermögen müsse abspannen können, weil sonst bald eine Ueberreizung und Reizung des Auges und Gehirnes eintrete und dadurch die Arbeitskraft geschädigt werde. Auch wurde eine „Anleitung zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose in Arbeitsräumen“ erlassen und deren Anschlag in den Fabrikräumen angeordnet.

Die Arbeitgeber kommen im Allgemeinen in befriedigender Weise der gesetzlichen Verpflichtung nach, die in ihren Betrieben vorkommenden Unfälle den Fabrikinspektoren anzuzeigen, während die gleiche, bestimmten kantonalen Behörden obliegende Verpflichtung nicht überall in wünschenswerther Weise erfüllt wird. Auch scheinen einzelne kantonale Organe der Untersuchung der Unfälle nicht das erforderliche Verständnis und den nöthigen Eifer entgegenzubringen. Dies ist um so bedauerlicher, als einer befriedigenden Erledigung der Unfälle an und für sich schon schwer zu überwindende Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Zahl der auf 1000 Arbeiter entfallenden Fabrikunfälle bildet in den letzten Jahren im Allgemeinen eine um ca. 2 pCt. ansteigende Linie. Das Jahr 1899 bezeichnete mit 53,27 pCt. einen Höhepunkt; 1900 ergab 52,33 pCt. Zweifellos ist ein Theil der Vermehrung dem Umstande zuzuschreiben, daß die Unfallstatistik immer exakter wird und somit die Unfälle auch immer vollständiger erfaßt. Einen genügenden Erklärungsgrund bildet dieser Umstand indessen nicht. Aufmerksame Prüfung der in den Berichten der Fabrikinspektoren genannten Unfallursachen weist darauf hin, daß in der fortwährenden Entwicklung der Industrie, in der Eröffnung neuer Fabrikationszweige und -Verfahren, in der wachsenden Betriebsintensität die weiteren Faktoren für diese Erscheinung gesucht werden müssen. Die Schlußfolgerung aber, die von bequemen Fabrikanten und kurz-sichtigen, leichtsinnigen Arbeitern nur allzu oft geltend zu machen versucht wird, die Schutzvorschriften und -Apparate seien erfolglos und unnützlich, muß als unrichtig entschieden zurückgewiesen werden.

Auf alles das, was die Berichte sonst an Beschwerden und Wünsche vorbringen, wird sich ein Eingehen in einem zweiten Artikel nothwendig machen, denn was für die freie Schweiz gilt, hat auch in Deutschland seine Richtigkeit nicht verloren.

## Rundschau.

**Wochenübersicht.** Das trübselige Spiel hinter den parlamentarischen Kulissen ist wieder im schönsten Zuge, der

### Parlaments-Subhandel

florirt wie nie zuvor. Es ist eine Verständigung zwischen den Mehrheitsparteien des Reichstages und der Regierung über den Zolltarif in Sicht. Es wird da hinten herumgeschachert und gehandelt wie auf dem früheren Berliner Mühlendamm. Die Regierung wird allerdings in der Getreidezollfrage den Brodwucherern nicht den kleinsten Schritt entgegenkommen, ebensowenig bei den Vieh- und Fleischzöllen. Hier ist es an der Mehrheit, nachzugeben, und sie wird nachgeben in der dritten Lesung. Wir halten es auch für zweifelhaft, daß die Regierung sich mit einer Abänderung wichtiger Industriezölle einverstanden erklärt hat oder noch erklärt. Der Eisenzoll bleibt unter allen Umständen bestehen. Wenn die Vertreter des „Bundes der Landwirthe“ im Reichstag dagegen stimmen, so fällt das nicht ins Gewicht. Manches deutet darauf hin, daß außerhalb des Zolltarifs ein Ausgleich gefunden worden ist in der Art, daß der Landwirtschaft eine „beruhigende“ Berücksichtigung und Fürsorge zugestanden ist. Dadurch soll denn das „Gleichgewicht“ zwischen Industrie und Landwirtschaft hergestellt werden. Da heißt es also für die Opposition aufpassen und die Arbeiter würden ganz damit einverstanden sein, wenn aus der Opposition eine Obstruktion würde.

Genau wie in Deutschland, so steht es auch auf dem

### internationalen Arbeitsmarkt

nicht zum Besten aus. In England wurde in diesem Herbst der höchste Stand der Arbeitslosigkeit in diesem Jahre erreicht. Rund

5 Prozent der an die Berichterstattung der Labour Gazette angeschlossenen Arbeiter waren beschäftigungslos. Ganz besonders hat der Beschäftigungsgrad im Schiffbau und in der Maschinenindustrie abgenommen. Der Rückgang der Löhne dauert fast in allen Gewerben an. Von 134 997 Arbeitern, über die eine Veränderung ihrer Löhne bekannt wurde, haben 107 850 eine Lohnherabsetzung über sich ergehen lassen müssen; nur 27 147 hatten sich einer Lohnsteigerung zu erfreuen. Beträchtlicher als in England ist die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in Frankreich. Während im August die Zahl der Arbeitslosen 8 Prozent betrug, ist sie jetzt auf 10 gestiegen. Die Beschäftigung hat in der Industrie durchweg nachgelassen, worauf auch die Stagnation auf dem Kohlenmarke zurückzuführen ist. Die Lage des Arbeitsmarktes war daher für die Arbeiter so ungünstig wie möglich, um in einen Ausstand einzutreten. Wenn dies seitens der Bergarbeiter doch geschah, so dürfte der Ausgang des Streiks die Arbeiter darüber belehren, daß bei den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Gestaltung der Marktlage nicht als nebensächlich übersehen werden darf. In Belgien war der Bergbau befriedigend beschäftigt, wenn auch der Absatz von Industriekohlen nachließ und ein weiterer Ausfall für die Gruben dadurch entstand, daß wegen der hohen Preise viele Verbraucher aus Deutschland bezogen. In den meisten anderen Gewerben ist aber die Lage unbefriedigend. In Oesterreich machen sich die Folgen der Krise in stark steigender Arbeitslosigkeit merkbar. Die großen Industriewerke halten sich nur noch einen kleinen Stamm ihrer Arbeiterschaft, die anderen werden entlassen. Ein einziges großes Eisenwerk z. B. beschäftigt gegenwärtig 4000 Arbeiter weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. — So gehen die europäischen Industrieländer einem zweiten Winter der Krise entgegen, die in Deutschland und England durch steigende Lebensmittelpreise noch verschärft wird. Wie ganz anders präsentiert sich demgegenüber die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten! Auch herrschte dort vor kurzer Zeit eine starke Beunruhigung wegen der künftigen Gestaltung des Arbeitsmarktes, aber weder die finanziellen Beklemmungen noch der große Ausstand der Bergleute haben durch ihren Verlauf und ihre Folgen die sonst noch günstigen Beschäftigungsverhältnisse zu erschüttern vermocht. Nachdem die Geldverlegenheiten überwunden, der Streik aber beendet ist, da endlich die Landwirtschaft in Folge der reichen Ernte als zahlungsfähiger Käufer auf dem Industriemarkte auftritt, so ist die Annahme nicht zurückzuweisen, daß die günstige Konjunktur noch einige Zeit vorhalten wird.

**Gegen die Biegnitzer Handwerkskammer** hat sich sehr scharf die Forderung der Tischler, Glaser, Stellmacher und Drechsler in Girschberg ausgesprochen. Keine von den Hoffnungen, die man auf die Errichtung der Kammer gesetzt habe, sei bisher in Erfüllung gegangen. Unter dem Einfluß des Regierungsdezernenten, des mit der Aufsicht betrauten Regierungsrathes, habe sich, in Biegnitz wenigstens, die Kammer zu einer Art Regierungsbehörde entwickelt und ihren Charakter als Ständevertretung des Handwerks zum großen Theil eingebüßt. Vor allem würde von den Handwerkern der Schematismus und Bureaukratismus, die in der Kammer das Regiment führten, lästig und unbequem empfunden. — Dieses scharfe Urtheil dürfte die Kammer kaum unerwidert lassen.

**Schutz der Kinderarbeit.** Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesetzesentwurfes betr. den Schutz der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Von dem Abg. Dr. Zwiß (freis. Volksp.) sind eine Anzahl Abänderungsanträge eingebracht worden, von denen namentlich einer bedeutsam ist, der sich auf den § 5 der Vorlage bezieht. Im § 5 der Vorlage ist nur verboten, Kinder unter zwölf Jahren außerhalb der Zeit von 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und vor dem Vormittagsunterricht zu beschäftigen. Der Antrag Zwiß geht dahin, daß die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens, vor dem Vormittagsunterricht und in der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht verboten ist. In der Vorlage ist außerdem gestattet, in den Ferien die Kinder bis zu vier Stunden täglich zu beschäftigen, statt dessen beantragt Dr. Zwiß allgemein, daß die Beschäftigung der Kinder nicht länger als drei Stunden täglich dauern darf. Das Schulalter, für welches das Austragen von Waaren und sonstige Botengänge verboten sein sollen, wird in dem Antrag Zwiß für fremde Kinder von zehn auf zwölf Jahre erhöht, die gleiche Erhöhung soll für die Beschäftigung eigener Kinder in Werkstätten Platz greifen. Schließlich beantragt Dr. Zwiß eine Resolution, in der der Reichskanzler aufgefordert wird, ohne Verzug Erhebungen über die Ausdehnung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft und den landwirthschaftlichen Nebenbetrieben zu veranstalten. Von sozialdemokratischer Seite sind ebenfalls Anträge eingebracht worden, die noch erheblich weiter gehen. — Diese Anträge wurden abgelehnt. Annahme erlangte vorerst der Paragraph zwei des Entwurfes, nach welchem sich das Gesetz auf Kinder unter 13 Jahren und ältere, soweit sie noch volksschulpflichtig sind, erstrecken soll.

## Technisches.

In den „Mittheilungen aus den königlichen Versuchsanstalten zu Berlin“ berichtet Prof. Dr. Zinck über Merkmale zur Unterscheidung von Leinöl und Leinölfirniß, daß Leinöl in ein etwa 15 Millim. weites Reagensglas bei durchfallendem Lichte gelb, Leinölfirniß dagegen braun aussieht. Wird ein Tropfen des Oels auf einer Glasplatte mit dem Finger zu einer kreisförmigen Schicht von etwa 4 Ctm. Durchmesser ausgebreitet, so fühlt sich das Leinöl nach 24 Stunden noch schlüpfrig an, wie zu Anfang, während der Firniß klebrig oder selbst fest geworden ist. Schüttelt man 12 Kcm. des Oeles mit 6 Kcm. einer Bleioryd enthaltenden Glycerinlösung in einem Reagensglas kräftig durch und stellt das Glas dann etwa 3 Minuten in kochendes Wasser, so bildet der Firniß eine salbenartige Masse, das Leinöl dagegen zwei flüssige Schichten, von denen die untere wasserhell ist. Ein auch nur mit 25 pCt. Leinölfirniß vermisches Leinöl läßt sich auf diese Weise von reinem Leinöl unterscheiden. Zur Herstellung der Bleilösung löst man 100 Gr. krystallisiertes essigsaures Bleioryd in 150 Kcm. destillirtem Wasser und 32 Gr. wasserfreiem Glycerin. Die etwas trübe Lösung wird in einer verschlossenen Flasche aufbewahrt. Zur Ausführung des Versuches werden 5 Kcm. dieser Lösung in einem Reagirglas mit 1 Kcm. 20 pCt. wässrigen Ammoniak vom spezifischen Gewicht 0,925 vermischt und dann mit 12 Kcm. Oel geschüttelt. Der sogenannte gebleichte Leinölfirniß hat eine weit hellere gelbe Färbung als das Leinöl, verhält sich aber sonst wie letzteres und nicht wie Leinölfirniß. In dem Verhalten des Leinöls und des Leinölfirnisses gegen Lösungsmittel, Verseifungsmittel und Oxydationsmittel konnte ein leicht erkennbarer Unterschied nicht aufgefunden werden. Ebenso wenig ließ sich der Firniß von dem Oele durch Reiben in der Handfläche unterscheiden.

**Die Arbeit eines Fraisers** wird naturgemäß erhöht, je stärker der Spahn ist, auf welchen der Fraiser eingestellt wird. Andererseits wiederum kann man einem Fraiser nicht eine beliebige Spahnstärke zumuthen, wenn man nicht befürchten will, daß er vorzeitig abgenutzt wird und dann überhaupt nicht mehr arbeitet. Nach einer soeben erschienenen Patentschrift wird zum Fraisen ein Werkzeug benutzt, welches mit mehreren parallelen Fraiskanten versehen ist. Derartig hergestellte Stirnfraiser dienen zum gleichzeitigen scharfkantigen Bearbeiten der Flächen prismatischer Werkstücke. Die Fraiser haben annähernd die Form eines Rechteckes; die einzeln aufeinanderfolgend zur Wirkung kommenden Fraiskanten nehmen gleichmäßig an Länge zu, so daß die Stärke des abzunehmenden Spahns sich auf die einzelnen Fraiskanten vertheilt. (Aus der Techn. Korrespondenz von Richard Lüders in Görlitz.)

**Durch Staub und durch das Befühlen** mit Fingern wird das gleichmäßige Weiß des Gipses sehr beeinträchtigt. Die Staubtheile verbinden sich so fest mit der Fläche des Gipses, daß trotz des fleißigen Abstäubens der Figuren bald eine in's Graue spielende Farbe zum Vorschein kommt, weshalb dann häufig ein Oelfarbe- oder Bronze-Anstrich nöthig wird, der das schmutzige Weiß verdeckt und das Abwaschen erlaubt. Ein einfaches Mittel, Gipsfiguren von dem in sie gedrungenen Staube, soweit er nicht auf gewöhnlichem Wege entfernt werden kann, und von anderen auf der Oberfläche sitzenden Unreinlichkeiten zu befreien und ihnen die ursprüngliche Reinheit wiederzugeben, besteht darin, daß man dieselben mittelst eines Pinsels mit etwas starkem, gewöhnlichem Buchbinder-(Stärke-)Kleister überstreicht und einige Stunden einer mäßigen Wärme aussetzt; entweder löst sich der Kleister selbst in dünnen Blättchen ab, oder man zieht ihn mit Hilfe eines Messers wie eine Haut ab. Der Kleister zieht die in den Poren des Gipses sitzenden Staubtheilchen an und der Figur ist ihre natürliche Reinheit wiedergegeben.

## Aus den Ortsvereinen.

**Dirschau.** Der hier selbst neubegründete Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hielt am 23. Oktober, Abds. 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“ seine erste Versammlung ab, die von dem Ausschuß wie nahezu allen Mitgliedern besucht war. Nach Eröffnung und Begrüßung der Erschienenen wurde zunächst unser Gewerbevereinstatut einer eingehenden Besprechung bezw. Erläuterung unterzogen, der sich dann die Beitragszahlung anschloß. Im geschäftlichen Theile gelangte nach gehabter Rücksprache die Festsetzung der diesjährigen Versammlungsabende zur Annahme, die dann jederzeit im Versammlungskalender unseres Organs „Die Eiche“ eingesehen werden können, worauf ersucht wurde, besonders zu achten. Die Festsetzung der Versammlungsabende für das nächste Jahr ist einer späteren Besprechung vorbehalten. In der Voraussetzung, daß auch alle späteren Versammlungen ebenso pünktlich und zahlreich besucht werden mögen, wodurch der Zweck unseres Zusammenschlusses zu erreichen nur möglich, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr Abds. —o.

**Stolz i. B.** Der Streit der hiesigen Tischler geht nun bereits in der 12. Woche. Wenn auch von einzelnen Kollegen vorausgesagt wurde, daß derselbe diesmal länger als 13 Wochen währen könnte, so hat die Mehrheit sich dieses doch nicht vorgestellt, weil sie gewohnt war, eine Lohnbewegung in 3—4 Wochen zu Ende zu führen. Man hat diesmal jedoch mit jüngeren und desto hartköpfigeren Arbeitgebern zu thun. Wie schon gemeldet, haben sich die sämtlichen Arbeitgeber mit mehr oder weniger Aufschlag mit ihren Arbeitern geeinigt, nur die Arbeiter der Fabrik von Ed. Becker, auf die es namentlich abgesehen, befinden sich noch im Ausstand, und zwar jetzt noch 75 Kollegen. Alle Anknüpfungen von Verhandlungen sind von dem jüngeren Fabrik-inhaber B. Becker rundweg abgelehnt worden. Vergangene Woche schien es, als wenn derselbe zu Verhandlungen geneigt war, in dieser Woche stellte sich derselbe wieder auf dem alten Standpunkt. Die Ausständigen beschloßen daher, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Dies führte jedoch auch zu keinem Resultat, indem der Vorsitzende erklärte, daß B. Becker alle Verhandlungen vor dem Gewerbegericht ablehne. Man ersieht hieraus, daß an eine Einigung unter diesen Umständen nicht zu denken ist und faßten die Kollegen deshalb den Beschluß, bis zum Letzten auszuharren, um zu versuchen, das störrische Wesen dieses Fabrikbesizers zu brechen. Der auswärtigen Kollegen Pflicht ist es, den Zugang fern zu halten und die Ausständigen, wo angängig, auch finanziell zu unterstützen, denn dadurch kann der Sieg nur unser werden. —

**Halle a. S.** Die schlechte Geschäftskonjunktur scheint sich in diesem Winter auch in unserem Berufe mehr fühlbar zu machen; ist auch von großen Arbeiterentlassungen und allgemeinen Lohnreduzierungen wie in den hiesigen Maschinenfabriken erfreulicher Weise noch nichts zu berichten, so wurde doch in einigen Werkstätten die Arbeitszeit zeitweise verkürzt. Doch auch zu anderen Maßregeln bietet der schlechte Geschäftsgang Gelegenheit. Den Kollegen in der Möbelfabrik der vereinigten Tischlermeister, welche bisher in Lohn gearbeitet hatten, wurde am 10. Oktober die Arbeit nur noch in Akkord gegeben. In einer selbigen Tages abgehaltenen Werkstättenversammlung wurde eine Kommission gewählt zwecks Vorstellung bei den Arbeitgebern. Kommission und Arbeitgeber einigten sich dahin, beiderseits einen Akkordtarif auszuarbeiten und dann zu vergleichen. Von den Kollegen wurde derselbe auf Grund der bisher gezahlten Löhne aufgestellt und den Meistern unterbreitet. Die Antwort der Letzteren erfolgte durch die Kommission in der am 22. Oktober einberufenen Werkstättenversammlung, in welcher für unseren Ortsverein, von welchem fünf Mitglieder dort beschäftigt sind, Genosse Fr. Eckardt anwesend war. Die Kollegen waren im Allgemeinen mit den angebotenen Preisen einverstanden, über Einzelheiten soll die Kommission nochmals vorstellig werden; gleichzeitig soll dieselbe weiter bestehen, um bei etwaigen Mißständen der Akkordarbeit Abänderungen zu treffen. So ist nun auch in dieser Werkstatt wieder eine der Forderungen von 1899, Abschaffung der Akkordarbeit, hinfällig geworden und mit dem bekannten Schlagwort „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ scheint es wohl bald zu Ende zu sein, umso mehr, da einige Kollegen sich sogar sehr zufrieden erklärten mit der Einführung der Akkordarbeit. (1) Solche Vorgänge geben uns ernste Lehren für die Zukunft. Hoffentlich werden nun die in genannter Fabrik beschäftigten, noch unorganisirten Kollegen bald einsehen, wie notwendig es ist, in dieser ersten Zeit organisiert zu sein; unsere dortigen Mitglieder sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die indifferenten Kollegen über den Werth der Organisation aufgeklärt und dem Gewerbeverein zugeführt werden. —

**Stettin.** In der zum 21. September von den vereinigten Ortsvereinen der Tischler Stettin I, Stettin-Bredow und Stettin II (Goldschmiede) abgehaltenen kombinierten Mitgliederversammlung, welche trotz allen Bemühens der Ausschüsse nur mäßig besucht war, referirte unser Generalsekretär, Kollege B. Bamba (Berlin) über „Die Nothwendigkeit der Berufsorganisation“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, anfangs seiner Rede auf die Revision der Rassen und Bücher hinweisend, die in bester Ordnung vorgefunden wurden; bei Einsicht der Bücher aber habe er gefunden, daß sehr unpünktliche Beitragzahler vorhanden seien, was ihm Anlaß gäbe, die monatliche Abrechnung für Ortsverein Stettin I wie Stettin-Bredow beim Generalkath zu beantragen. Im Weiteren kommt Redner auch auf die Zuschuß-Krankenkasse zu sprechen und ist der Ansicht, daß deren ungünstige Lage mit der gegenwärtig herrschenden schlechten Geschäftskonjunktur wohl in Verbindung zu bringen sei. Redner weist zahlenmäßig nach, wieviel Mehrausgaben die Kasse in dieser Zeit hat leisten müssen, wodurch sich die Nothwendigkeit ergab, eine außerordentliche Generalversammlung dieser Kasse einzuberufen, um Mittel und Wege zu finden, dieselbe leistungsfähiger zu gestalten. Anderntheils glaubt Redner aber auch, im Hinblick der Theuerung der Lebensmittel den Genossen empfehlen zu sollen, den Konsumvereinen beizutreten. Nachdem der Referent noch auf die Nachahmungen der Einrichtungen unseres Gewerbevereins bei anderen Berufsorganisationen hingewiesen, ermunterte er zum Schluß die Genossen, fernerhin thätiger für unseren Gewerbeverein zu werben. — In der sich anschließenden regen Diskussion wird gewissenhaftere Beachtung der statutarischen Bestimmungen zugesagt, als auch unser Organ sich bemühen dürfte, den Zweck unseres Gewerbevereins im Auge zu behalten, wenn namentlich auch alle Mitglieder darauf bedacht sind, von den Vorkommnissen im Berufe in den einzelnen Orten zu berichten, wie dies in dem einstimmig angenommenen Antrag:

„Die kombinierte Mitgliederversammlung der drei Stettiner Ortsvereine des Gewerbevereins der Tischler, Stettin I, Stettin-Bredow und Stettin II (Goldschmiede) beschließt, bei der Redaktion der „Eiche“ zu beantragen, mehr Agitationsartikel zu bringen“

zum Ausdruck kam, wozu Unterstützung seitens des Referenten zugesagt wurde. Zu den weiterhin gestellten Fragen war der Referent in der Lage, zufriedenstellende Antworten zu geben, so daß er nach einer fast dreistündigen Debatte in seinem Schlußwort der Hoffnung war, daß alle drei Stettiner Ortsvereine ferner kräftig agitiren werden, damit dieselben in Jahresfrist die doppelte Mitgliederzahl zu verzeichnen haben.

— Am Abend vorher, den 20. September, beging der Ortsverein der Tischler zu Bredow die Feier des 25 jährigen Bestehens im großen festlich decorirten, mit der Fahne des Ortsverbandes geschmückten Saale der Bredower Brauerei, wo uns die Ehre zu Theil wurde, unseren Generalsekretär, Genossen Bamba (Berlin) begrüßen zu können. Der Vorsitzende, Kollege Heitmann, begrüßte in seiner Ansprache die zahlreich erschienenen Festtheilnehmer, unter ihnen auch die Vertreter der hiesigen Ortsvereine, mit dem Wunsche, daß die Anwesenden den heutigen Erinnerungstag in fröhlicher Stimmung erleben mögen. Unter den bekannt gegebenen Glückwünschen befand sich auch der des Kollegen Reimer (Berlin), welcher als ehemaliges Mitglied unseres Vereins auch in der Ferne desselben gedenkt. Den vom Gesangsverein „Liederkrantz“ unter Leitung des Dirigenten Herrn Muczinski in würdevoller Weise vorgetragene Gesangsstück folgte der von einem Freunde des Vereins zu diesem Tage verfaßte Prolog, der von Fr. Dichtel in ausdrucksvollster Weise gesprochen wurde. In seiner Festrede entwickelte unser Generalsekretär das Entstehen des Vereins vor 25 Jahren und hob hervor, mit welchen Hindernissen derselbe zu damaliger Zeit zu kämpfen hatte; er bedauerte auch, keinen der Begründer im Kreise des Vereins mehr zu wissen, da dieselben theils durch Todesfälle, theils durch Uebersiedelung dem Verein fern standen. Auch die Abzweigung des Ortsvereins der Tischler Stettin I, welcher seit seinem Bestehen den Stammverein Bredow an Mitgliederzahl überflügelt, käme mit in Betracht. Nach Darlegung der Ziele unseres Gewerbevereins gab der Redner dem Wunsche Ausdruck, daß es dem Verein Bredow gelingen möge, dem Ortsverein Stettin I an Mitgliederzahl gleichzukommen. Lebhafter Applaus dankte unserem Generalsekretär für die gutgewählten Ausführungen. Den von dem Gesangsverein vorgetragene weiteren Gesangsstücke folgte ein kurzes, scherzhaftes Theaterstück, welches unter Leitung des Koll. Rischke von Mitgliedern aufgeführt, manche Lachsalbe hervorlockte. Der nun folgende Tanz hielt die Anwesenden bis zur frühen Morgenstunde in geroffenschaftlichster Stimmung beieinander, so daß ein Jeder mit dem Gedanken, einer würdigen, genutzreichen Feier beigewohnt zu haben, den heimischen Penaten nachging. —

### Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz und Berlin.

#### Patent-Anmeldungen.

- B. 17 623. Ein in ein Schlaffopha umwandelbares Sopha. — Gustav Willner, Halle a. Saale.
- R. 16 204. Schulbank mit beweglicher Tischplatte. — Charles William Robins und S. Fr. Beyner, Leicester.
- B. 31 055. Vorrichtung zum Ausrücken des Antreibriemens sowie zum Bremsen der das Sägeblatt treibenden Räder an Bandsägen beim Reizen oder Abschlagen des Sägeblattes. — Johann Braun, Düsseldorf.
- D. 11 745. Maschine zur Herstellung von Holzmosaikplatten aus durch Federn mit einander verbundenen Holzklötzchen. — Gebhard Sietrich und Wilhelm Dietrich, Schwarzach, Schweiz.
- G. 26 287. Material zur Herstellung geflochtener Stuhlstütze und für andere Zwecke. — Fr. Cathriner Hornböl, Kopenhagen.

#### Patent-Ertheilungen.

- 136 652. Stabförmiges, mit hakenförmigen Enden versehenes Baustück mit rechteckigem Querschnitt für Gattersägen zur Regelung der Sägenabstände. — Gebrüder Siebert, Appenweier i. B.
- 136 574. Zapfenschneid- und Schlitzzmaschine. — Wilhelm Müller, Berlin.
- 136 620. Vorrichtung zum Abplatteln von Thürfüllungen auf einer beliebigen Abrihtmaschine und dergl. — Christian Gerber, Stralsburg-Neudorf i. G.
- 136 653. Antrieb für die Langlochbohrvorrichtung bei kombinierten Bohr- und Fräsbänken zur Herstellung von Klaviermechaniktheilen. — Carl Otto Rudolph Eberhardt, Hamburg St.
- 136 654. Maschine zur Herstellung von Badeträgern oder dergl. aus Rundstäben von Holz oder ähnlichem Material. — Carl Nachwalst, Schöneberg bei Berlin.

- 136 811. Schreibtisch mit unter die zurückschiebbare Tischplatte versenkbarer Schreibfläche. — Gustav Schubert, Erdmannsdorf.
- 136 846. Schubladenführung. — G. A. Schöck, Fort Dedge, Zema.
- 136 655. Fagonschleifschleibe zum Säuberschleifen profilirter Holzleisten. — S. F. Flemming, Leuzsch.
- Gebrauchsmuster-Eintragungen.
- 183 075. Ausziehtisch mit beim selbstthätigen Steigen und Fallen der Büge in seiner Lage verbleibendem Hauptblatt, und hielt an den Enden sich findenden Schubkasten. — Erasmus Klingler und Johann Eberl, München.
- 183 405. In ein Doppelbett umwandelbares Sopha. — Hugo Schubert, Babenau i. S.
- 183 502. Sprungfedermatratze mit am oberen beweglichen Ende befestigten Klappen aus rostfreiem Material. — G. G. Wehmann, Bremen.
- 183 667. Klappstuhl dessen bewegliche Füße durch angelenkte Glieder mit dem Sitz verbunden sind. — S. u. A. Bernstein, Meiningen.

- 183 860. Schränklängenkörper mit zwei drehbaren Druckhebeln zum Bewegen des mit Kopf versehenen Schränkbolzens und mit Führungsrille für die Sägezahnsäge. — Gebrüder Diesel, Böckneck in Th.

### Auskunft der „Eiche“.

**S. B. Br.** Ihrem Wunsche dürfte entsprochen werden, wenn Sie sich mit den Firmen: Verlagsbuchhandlung von **Seemann** in Leipzig oder Verlagsbuchhandlung von **Otto Maier** in Ravensburg (Wttbg.) in Verbindung setzen.

**J. L.** in **Cöln.** Findet demnächst Verwendung.

**D. M.** in **Berlin.** Stiftungsbericht dürfen nur in gedrängter Kürze aufgenommen werden.

**D. L.** in **Berlin.** Besten Dank für freundliche Sendung; in nächster Nummer Einiges hierüber.

**B. R.** in **M.** Ihre Ansicht ist richtig. Letzter Jahrtag ist der 22. November. — Gruß.

## Seuilleton.

### Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Fröhwald.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

Auf die Begrüßung der Eintretenden erwiderte die Freifrau: „Die Kaffeebereitung erfordert eine gar sorgsame Hand; ich überlasse dieses Geschäft nur ungerne anderen.“

„Eine weise Vorsicht, gnädigste Baronin!“ entgegnete Lehrbach. „Doppelt nothwendig beim Morgentasseel!“

„Warum beim Morgentasseel?“ fragte die Baronin.

„Weil der erste Morgenschluß bestimmend für den Rest des Tages auf das Gemüth wirkt,“ erwiderte George.

„Eine mir gänzlich neue Wirkung,“ gab die Baronin zur Antwort, „die ich aber vollkommen begreife und würdige.“

Dabei ließ sie den Kaffee aus der Maschine in die Tassen träufeln und reichte diese den beiden Freunden. Scherzend fügte sie hinzu: „Versüßen müssen Sie selbst das Gebräu!“

So heiß der Kaffee war, schlürfte dennoch Lehrbach, ohne ihn versüßt zu haben, aus der Meißner Tasse einen langen Schluck und sagte:

„Gnädigste Frau sind eine Künstlerin — —“

„Im Kaffeeloch!“ unterbrach ihn die Baronin lachend.

„— wie in manchem Anderen, das ich erschaut in den wenigen Stunden meines Aufenthalts auf Schloß Rotenstein,“ setzte er mit verbindlichem Lächeln hinzu. „Aber getreu meinem Grundsatz, einmal berührte Themen nicht schon im embryonischen Zustande sich verflüchtigen zu lassen, erkläre ich auf Ehre und Gewissen, daß dieser Morgenschluß ein würdiger Traut ist nach dem herrlichen Sonnenaufgang, den uns der gütige Himmel heute beschieden hat.“

„Waren Sie denn so zeitig aus den Federn?“ lautete die Frage, womit die Baronin der complimentirenden Konsequenz auswich.

„Schon vor einer Stunde war dieser lose Vogel aus dem Neste,“ gab Virthahn an Lehrbach's Stelle zur Antwort.

„Und schon vor drei Stunden hat er die rothen Klüße der aufgehenden Sonne als Morgengruß empfangen,“ fügte Lehrbach hinzu.

„Und dabei allerlei wonneshafte Gefühle empfunden, die ihn auf die Schwärze des Kaffees vorbereiteten,“ ergänzte Virthahn.

„Also Sie sind bereits unserem würdigen Schloßkaplan begegnet?“ ließ sich die Baronin vernehmen.

„Woher wissen es die gnädige Frau?“ fragte Lehrbach mit ungeheucheltm Erstaunen.

Erstens aus des Vaters Gewohnheiten und zweitens aus des Herrn Oberförsters farbenreichen Anspielungen,“ entgegnete Freifrau Kamilla.

„Meine Anspielungen, freiherrliche Gnaden, waren nur glatt und schwarz,“ berichtigte Virthahn.

„Um so leichter waren sie mir verständlich,“ setzte die Baronin hinzu.

„Und mir sind sie auch erklärlich, deshalb finde ich diese glatte, schwarze Flüssigkeit köstlich aromatisch und bitte Euer Gnaden um Wiederholung Ihrer Sebedienste,“ schloß Lehrbach diesen eigenthümlichen Redestoff und reichte seine Tasse über den Tisch der Baronin, welche ihren vollen, weißen Arm, über den der Armel des Morgen-gewandes zurückglitt, danach ausstreckte.

Virthahn vertiefte sich mit der ihm eigenen Gründlichkeit in die Zubereitung einer Butterfemmel, auch die Baronin war achlos auf das verlockend reizende ihres Armes, nur Lehrbach's Auge empfand die regelmäßigen Schläge von Kamilla's Puls, als sein Blick sich auf das blaue, vielfach verästete Geäder der Innenseite ihres Handgelenkes richtete.

Diesmal war der Zufall nicht nur ein malitioser, sondern auch ein Verwirrung stiftender Geselle. Er nahm die Gestalt eines Kaffee-

tröpfchens an, das heiß über den Tassenrand auf Kamilla's Hand niederfiel. Jetzt sah die Baronin auf die Stelle am Handgelenk, über die es zerrinnend glitt und dabei mußten ihre Augen etwas von Lehrbach's bewunderndem Blick entdeckt haben, denn sie stellte die Tasse in die Mitte auf den Tisch und schüttelte den zurückgefallenen Nermel über den entblößten Vorderarm.

Eine momentane Verstimmung hatte das gegenseitige Ertaffen zwar hervorgerufen, aufzukommen aber vermochte sie nicht über das herzliche Lachen Virthahn's, der, aus purer Sympathie für die Baronin, wie er versicherte, ein Löffelchen voll Kaffee auf seine weiße Manschette verschüttet hatte.

Dank diesem komischen Unglück Virthahn's nahm das Gespräch seinen zwanglosen, heiteren Charakter wieder an und fröhlich verging eine halbe Stunde, während welcher der alte Oberförster über Waldsagen und Baumgeister Ergötzliches zu erzählen wußte, was der Freifrau viele neugierige Fragen entlockte und George zu manch' interessanter Antwort veranlaßte.

Dann hob die Baronin die kleine Tafelrunde auf und verabschiedete sich von ihren Gästen, wobei sie Lehrbach noch ganz besonders empfahl, über Pferde und Wagen nach seinem Gefallen zu verfügen. Noch setzte sie hinzu: „Unsere Dinerstunde ist um zwei Uhr!“ und verschwand hinter einer Portiere, welche zu ihren Privatgemächern führte.

„Unsere Gnädigste ist ganz verwandelt,“ sagte Virthahn, indem auch er sich anschickte, mit seinem Freunde das Frühstückszimmer zu verlassen. „Ich habe sie vor Deinem Besuche, Du Beneidenswerther, noch niemals so heiter gesehen.“

„Dein Reden giebt mir zu denken,“ erwiderte George.

„Warum?“ fragte Virthahn.

„Weil ich aus der außergewöhnlichen Stimmung auch auf ein außergewöhnliches Verlangen schloß, das mir die Baronin, vielleicht gegen mein besseres Wollen und Können, stellen wird,“ entgegnete Lehrbach.

„Schon wieder das vorahnende Gruseln!“ rief Virthahn mit komischem Ernste aus, „warte geduldig der Wünsche der Freifrau, die ja doch bald zum Ausdruck kommen müssen.“

V.

Lehrbach und Virthahn waren von einem Spazierritte zurückgekehrt, beide in fröhlicher Laune, insbesondere aber in einer Stimmung glücklicher Zufriedenheit. Sie hatten sich nach langer Frist wieder einmal herzlich ausgeplaudert. Virthahn war nicht müde geworden, seinen jüngeren Kameraden um Erfolge älterer und Pläne neuer Werke zu befragen und George hatte sich draußen im Walde, auf der Bank vor dem Jagdhäuschen, beim Frühschoppen nach Herzenslust gehen lassen und mit der Mittheilung seiner Ideen, insbesondere aber mit dem Erzählen der Handlung eines Dramas, das er während seines Aufenthaltes auf Schloß Rotenstein zu schreiben gedachte, den höchsten Lohn erworben, den der treue Vertraute seines Schaffens zu bieten im Stande war. Virthahn hatte ihn bei der Hand gefaßt und ihm gesagt: „Alter Junge, daß ich mit Deiner Freundschaft mich begnügen muß und nicht Dein Vater sein kann.“

„Beides ist Dein!“ hatte Lehrbach warm und wahr darauf geantwortet. „Ja, beides, denn Du bist mein väterlicher Freund!“

Dann hatten sie ihre Pferde wieder bestiegen und waren heimgeritten auf's Schloß, durch den Wald, langsam, scherzend, lachend, kindlich angeregt, die beiden reifen Männer.

Unser warmblütiger George hatte ganz und gar den reizenden Arm der Freifrau Kamilla vergessen; er war erfüllt von dem ruhigen Gefühl der treuen Männerfreundschaft, jener sicheren Empfindung, welche hochfliegenden Seelen gleichwie erschütterten Herzen einen lauschigen Ruhepunkt gewährt in dem wonniglich kühlen Grunde felsenfesten Vertrauens. Er, der so oft seine Sache auf den brennenden Boden der Leidenschaft gestellt, der getändelt hatte mit den eigenen

Gefühlen und das zierliche, zerbrechliche Spielzeug, das Herz, dabei krankhaft verlegt, für immer geschädigt hatte; der sich aus dem wonne-durchrauschten Eden der Weiberliebe in den holperigen Pleegarten des Junggesellenthums geflüchtet und den beneideten Platz im Boudoir schöner Weiber willig vertauscht hatte mit dem schwarzbraunen, alt-ehrwürdigen Eichenstuhl im Hinterzimmer der „Schule“, wo er als

„Oberster“ der „Bagabunden“ thronte; der sich durchgerungen durch die Dornenbahn des Rosenwaldes, wo die Liebe speit und der heiligsten Empfindungen beste Fegen an den Stacheln hängen bleiben, bevor er erreicht wird, der schützende Hochwald des Gemüths. Er war zu-frieden gewesen, wie noch nie in seinem Mannesleben, bei des treuen Birrhahn's ehrlichen Worten. (Fortsetzung folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 69. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 29. Oktober 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende H. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boed, sowie Bureaubeamter Zielke. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 68. Generalrathssitzung wird in seinem veröffentlichten Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Die bekannt gegebene Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Vierteljahresbericht, 4. Centralrathsbericht.

1. a) Der Vorsitzende giebt Kenntniß von dem am 10. Oktober erfolgten Ableben des alten Kämpen und ersten Schatzmeisters Franz Noßler und verliest das von der Familie des Verstorbenen für die lebhafteste Theilnahme bei der Beerdigung und die zahlreichen Kranz-spenden übersandte Dankschreiben.

b) Der Ortsverein Böbau hatte um Entsendung eines Referenten zu einer am 25. Oktober anberaumten Holzarbeiterversammlung ersucht; das Bureau war der Meinung, diesem Gesuch entsprechen zu sollen und beirathete den Generalsekretär mit dieser Mission. Derselbe berichtet über den Verlauf dieser Versammlung und den im Anschluß hieran am Sonntag, den 26. Oktober, abgestatteten Besuch des Orts-vereins Baugen.

Der Generalrath erklärt die Maßnahmen des Bureau's im In-teresse des Gewerksvereins als zweckentsprechend und nimmt zustimmend Kenntniß.

c) Bahlke giebt Bericht über die ausgeführte Reise in Rhein-land und Westfalen und den hierbei erfolgten Besuch der Ortsvereine Elberfeld, Blettenberg, Bocholt, Duisburg, Düsseldorf, Aachen, Hagen, Haaren, Köln, Kall, Coblenz, Münster und Deynhäusen. Infolge des Be-richts über den Verlauf der Konferenz der rheinisch-westfälischen Ortsvereine in Elberfeld, in welcher die Einleitung und Regelung einer nachhaltigen Agitation auf der Tagesordnung stand, entspann sich hinsichtlich des eingefandten und auch in dem „Gewerksvereinsboten“ veröffentlichten Berichts eine längere Debatte, welcher zu entnehmen ist, daß die bis-herigen Erfolge der dortigen Vereine den bis jetzt angewendeten Kosten wenig entsprochen und diese über eine Vernachlässigung des Generalraths nicht zu klagen hätten, indem dieselben innerhalb zwei Jahre vom Bureau schon dreimal, von einheimischen Referenten auf Kosten des Gewerksvereins besucht wurden. Vorsitzender Bahlke erklärte, sein Eintreten für Bewilligung von Geldern zu den Anträgen auf Agitation auch nur zugesagt zu haben, wenn diese innerhalb der statutarischen Bestimmungen geschehen.

Zu dem Referat über die Verhandlungen der „Gesellschaft für sociale Reform“ sprachen mehrere Generalrathsmitglieder, die Ansicht vertretend, daß ein großer Erfolg für uns in kurzer Zeit wohl nicht zu erwarten und eine Mitgliedschaft zwecklos wäre. Dieser Ansicht widersprachen andere Kollegen und wurde folgender gestellte Antrag:

„Beanträge, mit dem 1. Januar 1903 aus der Gesellschaft für sociale Reform auszuschneiden“

durch Majoritätsbeschluß abgelehnt.

Dem Vorsitzenden wird für die Mühewaltung bei Ausführung der Reise der Dank ausgesprochen.

d) Der Ortsverein Sena giebt bekannt, auf Grund der letzten Vortommnisse eine Agitationsversammlung anberaumen zu wollen und beantragt die Entsendung eines Referenten. Der Generalrath stimmt dem Antrage zu und wird mit dieser Mission, dem Vorschlage des Bureau's stattgebend, Kollege Zielke betraut. Bei dieser Reise ist gleichfalls der Besuch der Ortsvereine Gera, Schmöln, Gökönig, Zeitz I und II in Aussicht genommen.

e) Bei der Verlesung des Klassenberichts der gemeinsamen Kom-mission Berlins für das dritte Vierteljahr 1902 wurde der Posten „Für Druck des Reglements“, mit 10,50 Mk. in Ausgabe stehend, beanstandet. Diese Reglements sind in Rücksicht einer eingeführten Nebenkasse gedruckt, daher auch dieser in Ausgabe zu stellen. Das Bureau wird beauftragt, zu veranlassen, daß dieser Posten der Kasse wieder zugeführt wird.

f) Ortsverein Bredow protestirt auf Grund des mit dem Kassirer abgeschlossenen Kontrakt's gegen den Generalrathsbeschluß der 68. Sitzung. Der Generalrath nimmt hinsichtlich der angeführten Be-gründung den gefassten Beschluß zurück, das Bureau beauftragend, auf strengste Beachtung der statutarischen Bestimmungen des § 2 des Kontrakt's, des § 6 Abs. 2 des Gewerksvereins- und § 5 des Zuschuß-kassenstatut's aufmerksam zu sein.

g) Der Generalsekretär berichtet, daß der Stand des Streiks in Stolp noch derselbe sei wie zur Zeit der letzten Generalrathssitzung, dagegen die Differenzen in Freiburg durch gütliche Verhandlungen beigelegt erscheinen.

h) Giebt Zielke Kenntniß, daß in der letzten Bureausitzung nach eingefandter Begründung dem Mitgliede 9097 Woidé-Berlin (Königst.) für den 11. und 13. Oktober der Bezug von Streikunter-stützung zuerkannt wurde. Der in derselben Sitzung wegen mangel-haften Berichts dem Generalrath überwiesene Antrag des Mitgliedes 581 Diebowski-Berlin (Königst.) auf Bewilligung von Streit-unterstützung wird vertagt, da vom Ausschuß bis jetzt in dieser An-gelegenheit ein klarer Bericht nicht eingefandt worden ist.

Einer Ausdruck gegebenen Bewunderung gegenüber, daß über-haupt vom Bureau in dieser Angelegenheit verhandelt, wurde dahin-gehend richtig gestellt, daß derartige Anträge, bevor von den Aus-schüssen nicht eine Untersuchung und Informirung stattgefunden hat, deren Resultat gleichzeitig mit dem Antrage dem Bureau einzusenden ist, zurückgehalten werden müssen und das Bureau nicht verpflichtet ist, solche Berichte erst einzufordern.

2. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt an: 2069 Boerschte-Elbing 20 Mk., — 2607 Wanké-Gleiwitz 15 Mk., — 6179 Müller-Thorn 15 Mk., — 6299 Lotter-Belschau 20 Mk.

3. Generalrevisor Mühle verliest den Rechnungsabluß des dritten Vierteljahres 1902, zu welchem Fragen oder Ausstellungen nicht gemacht werden.

Wegen vorgeschrittener Zeit schließt der Vorsitzende die heutige Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts, da ein Antrag auf Erledigung der Tagesordnung abgelehnt wurde.

Einige geschäftliche Mittheilungen und der Centralrathsbericht werden als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Für den Generalrath:

H. Bahlke,  
Vorsitzender.

G. Gafner,  
Schatzmeister.

B. Bambach,  
Generalsekretär.

**Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 19. Novbr.,  
Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.**

### 48. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 29. Oktober 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende H. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boed. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 47. Vorstandssitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt; diese enthält: 1. Geschäftliches, 2. Vierteljahresbericht.

1. a) Da folgende Mitglieder die ihnen auferlegte Ordnungs-strafe in der statutarischen Frist (§ 12) nicht gezahlt haben, beschließt der Vorstand den Ausschluß derselben; dieser ist den Betreffenden von den Kassirern der örtlichen Verwaltung schriftlich mitzutheilen. Es betrifft: 8616 Schimke-Spandau, — 8531 Riedel und 8025 Sodel, beide Nixdorf.

b) Der Generalsekretär giebt Kenntniß, daß das frühere Mitglied Sabisch-Breslau II den Gewerksverein auf Zahlung von Krankengeld verklagt hat. Mit der Vertretung der Kasse vor Gericht ist Rechtsanwalt Sonnenfeld seitens des Bureau's beauftragt und wird die Abweisung dieser Klage beantragen.

2. Generalrevisor Mühle giebt den Rechnungsabluß des dritten Vierteljahres 1902 zur Kenntniß.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds.

Für den Vorstand:

H. Bahlke,  
Vorsitzender.

G. Gafner,  
Schatzmeister.

B. Bambach,  
Generalsekretär.

**Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 19. November,  
Abds. ohne vorherige Einladung.**

### 13. Vorstandssitzung

der Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

Verhandelt Berlin, den 29. Oktober 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Lieblicher, Gafner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boeck. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 12. Vorstandssitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Die Tagesordnung enthält: Vierteljahresbericht.

Der Rechnungsabschluss des dritten Vierteljahres 1902 wird vom Generalrevisor Mühle bekannt gegeben.

Durch Erledigung der Tagesordnung tritt Schluß der Sitzung um 11 3/4 Uhr Nachts ein.

Für den Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. G. Gafner, Schatzmeister. P. Bambach, Generalsekretär.

### 175. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 3. November 1902, Vormittags 9 3/4 Uhr.

1. Stolp. Ein Schreiben, die Lage des Streiks behandelnd, ist nach Kenntnisknahme dem Generalrath überwiesen; desgleichen ein solches aus Freiburg, in welchem gemeldet wird, daß durch eine kleine Aufbesserung der Akkordpreise nun den immerwährenden Abzügen Einhalt gethan ist; dieser für die dort arbeitenden Kollegen günstige Erfolg ist nach erster Verhandlung, Dank der Zugehörigkeit zur Organisation, errungen worden.

2. Düsseldorf. Das die Angelegenheit 8513 Bisigo behandelnde Schreiben ist zur Kenntniß genommen.

3. Berlin (Erster). Mitglied 11500 Schiller hat in der Werkstat des Tischlermeister Schubert, in welcher sich die dort arbeitenden Kollegen weigerten, Ueberstunden zu machen, und durch nun erfolgten Maßregelungen einzelner, die Arbeit niederlegten, sich den streikenden Kollegen nicht angeschlossen. Es wird deshalb vom Ortsverein der Ausschluß des Mitgliedes wegen Streikbruch beantragt. Da pp. Schiller jedoch 8 Wochen Beiträge schuldet, kommt eine Mitgliedschaft nicht mehr in Betracht, und hätte derselbe schon längst zur Streichung gemeldet sein müssen. — Durch das Schreiben des Generalsekretärs vom 29. Oktober ist die Sache Mathies als vorläufig erledigt erachtet. — Die Meldung, daß eine behördliche Aussenprüfung stattgefunden hat, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gab, ist zur Kenntniß genommen.

4. Elberfeld beantragt zum Stiftungsfest einen Festredner in der Person des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Kollegen Schumacher-Düsseldorf zu entsenden. Der Antrag wird abgelehnt, da zu Stiftungsfesten Redner aus eigenen Mitteln zu entschädigen seien, und der Verein Personen zu Mitgliedern zählt, welche wohl im Stande sind, eine Festrede zu halten und sich auch dazu bereit finden dürften.

5. Zeitz I. Dem Mitgliede 2685 Schmellinski ist der beantragte Rechtsschutz gegen Morenz, vorbehaltlich der Genehmigung des Generalraths bewilligt.

6. Rattowitz. Der Rechtsschutzantrag des Mitgliedes 688 Ruffner ist durch das Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Oktober vorläufig erledigt.

7. Aachen. Dem Antrage zur Beschaffung eines Vereinspindes die Mittel zu bewilligen, wird innerhalb des Höchstbeitrages bis 20 Mt. entsprochen.

8. Berlin (Königst.) stellt den Antrag, für außergewöhnliche, im Interesse des Gewerkvereins erfolgte Zeitverläumnisse an zwei Ausschukmitglieder Entschädigung zu zahlen; diesen Antrag bewilligend, wird der Kassirer ersucht, Zahlung gegen Quittung zu leisten und diese dem Schatzmeister bei Einsendung in Rechnung zu stellen.

9. Ueberfiedelungsbeihilfe erhält: 5998 Weber-Stettin bis Elberfeld für 600 Alm., das Mitglied an persönliche Reiseunterstützung 15 Mt., für die Frau 12 Mt., Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 50 Mt., in Summa 77 Mt.

10. Hilfsfonds Gesuche aus Breslau II, Berlin (Erster) und Stettin I, werden dem Generalrath überwiesen.

11. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mt., ist zu zahlen an: 7620 Daik-Bruchsal v. 21. 10. (Beitragsabst. 42. W.); — 8375 Beer-Görlitz I v. 3. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — 7965 Sucker-Nürnberg II (Wittner) v. 2. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — 5467 Jenke-Schweidnitz v. 9. 11. (Beitragsabst. 46. W.); — 7687 Westphal-Bromberg v. 2. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — Antrag des Mitgliedes 7211 Rutherford-Graben wird abgelehnt, da derselbe statutenwidrig mit den Beiträgen im Rückstande ist.

11. In Arbeit: 8375 Beer-Görlitz I. am 1. 11.; — 2089 Doblun-Elbing, ausgesteuert am 1. 11.; — 2408 Bendlein-Fürth am 28. 10.; — 1953 Heinen-Düsseldorf am 24. 10.; —

3694 Broscheit-Hamburg am 28. 10., und in Arbeit als bisher im Streit befindlich 522 Red-Stolp am 27. 10. 1902.

Schluß 12 1/4 Uhr Mittags.

Das Bureau.

N. Bahlke, Vorsitzender. G. Gafner, Schatzmeister. P. Bambach, Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

Die geehrten Ausschüsse sämtlicher Ortsvereine werden hierdurch aufgefordert, die laut § 11 des Gewerkvereinstatuts vorgeschriebene und im § 19 und folgenden der Geschäftsordnung erläuterte, im Dezember jeden Jahres vorzunehmende Ausschukwahl vorzubereiten und dieselbe rechtzeitig durch die Ortsvereins-Versammlung vornehmen zu lassen.

Für diejenigen Ortsvereine, für welche eine Verwaltungsstelle der Zuschukklasse errichtet ist, deren Verwaltung gleichfalls alljährlich im Dezember laut § 17 des Zuschuklassenstatuts durch die Mitglieder-Versammlung gewählt werden muß, schreibt der § 19 der Geschäftsordnung vor, daß der für den Ortsverein gewählte Ausschuk „gleichzeitig die Verwaltung der Verwaltungsstelle der Zuschuk-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse bildet“; demzufolge ist diese Wahl im Anschluß an die Ortsvereins-Versammlung, in welcher der Ausschuk gewählt worden ist, in einer Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung dieser Bestimmung, vorzunehmen.

Sofort nach den vollzogenen Wahlen sind die Namen der Gewählten nebst deren genauen Adressen auf dem, dieser Nr. 45 der „Siche“ beiliegendem Formular zu verzeichnen und das vollständig ausgefertigte Formular dem Bureau des Gewerkvereins (Berlin O., Münchebergerstr. 15, II) einzuschicken.

Die Wahlen müssen so frühzeitig erfolgt sein, daß dieses ausgefertigte Formular sofort nach der Wahl, spätestens jedoch den 24. Dezember d. Js., zu Händen des Bureaus gelangt, damit das Adressverzeichnis rechtzeitig fertig gestellt werden und namentlich auch die wöchentliche Versendung der „Siche“ ohne Unterbrechung an die richtige Adresse erfolgen kann.

Der Generalrath und Vorstand erwarten mit Bestimmtheit, daß die Mitglieder nur solchen Genossen die Vertrauensämter übertragen werden, die auch mit allem Ernste gewillt sind, ihres Amtes während ihrer Wahlperiode in thätiger und entsprechender Weise zu wachen, damit Ergänzungswahlen möglichst vermieden werden; ferner wird noch hinsichtlich der Wahl der Kassirer insbesondere auf den § 23 der Geschäftsordnung hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß der Generalrath und der Vorstand ohne Unterschied nur solchen Genossen, welche die im § 23 der Geschäftsordnung vorgesehene Kaution hinterlegt haben, die Bestätigung erteilen kann und wird.

Laut § 19 d. des Gesetzes und § 21 Abs. 2 des Zuschuklassenstatuts ist die Verwaltung jeder Verwaltungsstelle verpflichtet, der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes von jeder Veränderung in der Verwaltung Anzeige zu machen; demzufolge muß, sobald die Neuwahlen vom Vorstande bestätigt sind, sofort, spätestens aber in drei Tagen, an die örtliche Aufsichtsbehörde der Stadt, Ort oder Bezirk eine besondere Meldung erfolgen, in welcher genau der Name, Stand und Wohnung nebst Amtsbezeichnung der Neugewählten anzugeben sind; jedoch ist es nur erforderlich, den neugewählten Vorsitzenden, Sekretär und Kassirer in diesem Schriftstück zu melden.

Für Berlin sind die Meldungen „An den Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, Abth. IIa, Zimmer 280“ zu adressiren.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Meldung an die Behörden strafbar ist, die Kasse kommt jedoch für die etwa verhängten Strafen nicht auf.

Für den Generalrath und Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. G. Gafner, Schatzmeister. P. Bambach, Generalsekretär.

### Zur Anshilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich den 31. Oktober 1902 erhalten:

a) Zuschuk-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:

Diberach 50, — Breslau I 65, — Breslau II 120, — Danzig 16, — Dortmund 60, — Jena 40, — Kalk 30, — Laupheim 55, — Meuselwitz 20, — Neustadt a. S. 100, — Rothenburg 50, — Rybnitz 25, — Saarbrücken 30, — Themar 30 Mt.

b) Begräbniskasse:

Breslau II 135, — Halle 150 Mt.

Berlin, den 31. Oktober 1902.

G. Gafner, Schatzmeister.

### Quittungs-Tabelle

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1902.

(Für den Gewerbeverein gelten die ersten, für die Zuschuß-Kranken- bzw. Gewerbevereins-Begräbniskasse die in (—) beigefügten Zahlen.)

- Jorn-Otensen 1,95 (5,85), — Henz-Mügenwalde 0,60 (1,80—0,20),
- Harbeck-Berlin (4,50—0,50), — Nothe-Freiwaldau 1,95 (5,85), —
- Nehls-Hamburg 1,95 (1,73), — Wille-Melzen 1,95 (5,85—0,65), —
- Nedter-Königsrufterhausen 1,95 (5,85—1,30), — Rache-Muskau
- 1,95 (5,85), — Broschelt-Hamburg 0,60 (1,80), — Fleischmann-Zabrze
- 1,95 (7,41), — Meyer-Hermsdorf 1,50 (3,30), — Jagusch-Schalke
- 0,60 (1,80), — Harpain-Caternberg 0,60 (1,32—0,40), — Klume-
- Röhlinghausen 1,20 (2,64—0,64), — Göres-Düren 1,20 (3,60), —
- Kost-Erfurt 1,95, — Dombrowski-Mewe 1,50, — Scheibe-Hamburg
- 0,75 (1,05), — Dewitz-Breslau 1,50, — Kleinschmidt Stradaunen 1,95,
- (7,41,—1,30), — Jade-Drakigmühle 0,90 (2,70), — Huske-Birmafens
- 1,50 (3,30), — Wein-Gr.-Lichterfelde 0,60 (1,32—0,20), — Weber-
- Samm 1,95, — Zipper-Insterburg 1,50, — Dieberich-Schiffmühle
- 0,90 (2,70—0,30), — Eichmann-Wulfel 0,90 (2,70—0,30), — Haas-
- Eberbach 0,60 (1,80), — Rawon-Döbrizfelde 1,95 (4,29), — Quandt-
- Neustrelitz 0,75, — Strauch-Pforzheim 1,20 (3,60), — Kallenbach-
- Knittlingen 0,75 (2,25), — Radumski-Wilhelmschafen 0,90 (1,98—0,60),
- Deutschendorf-Kiel 0,75 (1,65), — Reichelt-Lüneburg 1,20 (3,60),
- Seemann-Reichenau 0,15 (0,45), — Gemeinde-Goldberg 0,45, —
- Rohn-Wahlershausen 1,35, — Hindel-Zinten 0,60 (1,80—0,20), —
- Rühn-Marggrabowa 0,60 Mk. **E. Gafner, Schloßmeister.**

### Versammlungen.

November.

- Allenstein.** 9. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Gesch., Beitragz., Versch.
- Ausbach.** 9. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“. Versch.
- Augsburg.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffe National“. Gesch., Versch.
- Baunten.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau“. Gesch., Beitragz.
- Berlin (Erster).** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des cand. phil. Herrn L. Cohn über „Die Frau und die Fabrikarbeit.“ Werkstatangelegenheiten, Versch.
- Berlin (Königt.).** 8. außerordentl. Versamml., Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Koppenstraße 65. Bericht über die kombinierte Ausschussföhung und Beschlußfassung über Extrabeiträge. — Am 15. Novbr., Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Herbstkränzchen in Fiebig's Salon. Eintrittskarten beim Kassirer.
- Berlin (Moabit).** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nest zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Berlin (West).** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Beschlußfassung über Extrabeiträge. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
- Berlin (Nord).** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitragz. — Am 8. Novbr., Abds. 9 Uhr, Herbstkränzchen in Henschel's Festsäle, Invalidenstr. 1a. Eintrittskarten auch beim Schriftführer Nickel, Greifswalderstr. 195.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitragz. — Leipziger Musikinstrumentenztg. liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.)** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Chausseestr. 72. Gesch., Beitragz., u. A.
- Berlin.** Jed. Donnerstg., Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerbevereine (S.-D.) im „Nest. Road“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 7. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnitzastr. 4. Gesch., Beitragz., u. A.
- Bocholt.** 9. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Maxschke, Ewaldstr. Gesch., Beitragz.
- Bredow.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Versch.
- Breslau (Holzarb.)** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Breslau (Tischler).** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Böttnerstr. Gesch., Versch.
- Bromberg.** 16. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitragz., Versch.
- Bruchsal.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitragz., Versch.
- Bühlau.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitragz.
- Charlottenburg.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, b. Camuset, Windscheidstr. 29. Beitragz.
- Cöln a. Rh.** 9. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nest. Schüssler“, Hohepforte 8, I.
- Danzig.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitragz.
- Dirschau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Beitragz., Versch.
- Dortmund.** 9. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Kromberg“, Westenhelweg 120. Beitragz., Gesch., Versch.
- Dresden.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Beitragz., Gesch.
- Düsseldorf.** 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Duisburg.** 9. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitragz., Versch.
- Elberfeld.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Nest. z. Cöln'er Wappen“, Kaiserstr. 8. Beitragzähl. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.
- Elbing.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitragz., Bericht über die „Sache Unruh“ (S. 69. Generalratsföhung).
- Forst.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitragz., u. A.
- Friedenshütte.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Guttmann in Eintrachthütte. Beitragz., Gesch., Versch.
- Gera.** 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in „Selm's Nest“, Kornmarkt. Beitragz., Vortrag.
- Gleitwitz.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Zabrzeer Chaussee. Gesch., Beitragz., Versch.

- Göppingen.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Tischl.)** 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitragz., Versch.
- Göthitz.** 16. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Selm's Restaur.“. Gesch., Beitragz.
- Gumbinnen.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. Darkehmerstr. 41. Beitragz., Versch.
- Hagen.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Hirschberg.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
- Kalk.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitragz., Versch.
- Karlruhe.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitragz., Versch.
- Landenberg I.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Versch.
- Landenberg II.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitragz.
- Langenbielau.** 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam. Gesch., Beitragz., Versch.
- Langenlöß.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitragz., Versch.
- L.-Gohlis.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest z. Weintraube“. Beitragz., Gesch.
- L.-Lindenau.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in „Sönch's Saalbau“, Litzenerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Nest. z. Rothgärten“, Kronprinzenstr.
- Liegnitz.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Pohlmarkt 22. Gesch., Beitragz., Versch.
- Löbau.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitragz., u. A.
- Maunheim.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Mühlheim (Ruhr).** 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitragz.
- Neustadt (Westpr.)** 9. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Patschkau.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“. Gesch., Beitragz.
- Pfersee.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitragz., Versch.
- Plettenberg.** 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Wettermann. Gesch., Beitragz.
- Pösen.** 16. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitragz.
- Potsdam.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitragz., Gesch.
- Radeberg.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Rixdorf.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitragz.
- Rothenburg.** 9. Nachm. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Kirchdörfer. Beitragz., Gesch.
- Rudolstadt.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“. Gesch., Beitragz.
- Schwenditz.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhoffstr. Gesch., Beitragz.
- Schweidnitz.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hest“, Breslauerstr. 8. Gesch., Vortrag. — Beitragz., jeden Sonnabdt. da!
- Spandau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhoffstr. 1. Gesch., Beitragz.
- Sprottau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitragz., Gesch.
- Pr. Stargard.** 9. Nachm. 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Beitragz., u. A.
- Stassfurt.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güttenstr. 3. Gesch., Versch.
- Stettin I.** 16. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Beitragz., u. A.
- Stolz.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Beitragz., Versch.
- Striegau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitragz.
- Ulm.** 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitragz., Diskussionsst.
- Wetschau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fenzsch. Gesch., Beitragz., Versch.
- Weinheim.** 9. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitragz.
- Weiskentee.** 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wismar.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Lindenhof“. Beitragz., Gesch.

### Orts- und Medizinalverbände.

- Berlin und Vororte (Medizinalverband).** Sonntag, 16. Novbr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, Ohmstr. 2, Generalversammlung.
- Elberfeld (Ortsverband).** Montag, 10. November, Abds. 8 Uhr, bei Bader, Bahnhoffstr. 44., Oeffentl. Gewerbevereinsversammlung. Vortrag des Herrn Gübner-Burg: „Die Organisation der Arbeiter im Vergleich zu der der Arbeitgeber-Organisation“ — Die Mitglieder des Ortsv. der Tischler werden gebeten, vollständig zu erscheinen.
- Schwelm (Ortsverband).** Sonntag, 23. Novbr., Nachm. 5 Uhr, Versamml. bei G. Thölen, Mittelstr.

### Anzeigen.

**Patent-Bureau**  
**Richard Lüders**

Görlitz + + | Berlin NW. 7  
Mühlweg 13. | Mittelstr. 24.

☞ Gegründet 1874. ☜

#### Potsdam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerbevereiner erhalten eine Extraaunterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer. alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

In Frankfurt (Oder) erhalten durchwandernde Gewerbevereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühstück. — Karten sind bei allen Ortskassirern zu haben.

**Der Arbeitsnachweis des • • Ortsverbandes Elberfeld** befindet sich im „Gasth. zum Cöln'er Wappen“, Kaiserstr. 8.

**Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz** befindet sich beim Genossen Paul Schubert, Vorwerkstraße 3, H. II.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsvereine der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstrasse 20, pt.**  
Tägl. geöffnet Vorm. v. 8 - 10 Uhr.